

Buchstaben B beginnenden Orte (Belmonte, S. Benedetto . . ., Benevent etc., aber auch „monasteri Benedettini“). Auf folgende Urkunden sei besonders hingewiesen: S. 58 n° 1910, Original vom Juni 1064, in dessen Text möglicherweise ein Deperditum König Lothars von Italien steckt; S. 118 n° 2034, Original vom September 1233, in dem ein „Gilberto giudice imperiale di Ascoli“ genannt wird; es wäre zu prüfen, ob er mit dem 1246 unter Friedrich II. bezugten Großkämmerer Gilibertus de Esculo identisch ist, vgl. Reg. Imp. 5,1 n° 3588, 5,2 n° 13 593. Die auf S. 267 n° 2379 registrierte Urkunde vom Januar 1064 wurde von Hansmartin Schwarzmaier (QFIAB 49 [1969] S. 182 n° 3) aus dem Register des Petrus Diaconus gedruckt. Sie ist jedoch im Original überliefert. In der Einleitung schildert Leccisotti die Geschichte des Archivs unter Placido Federici, Giustino Lamberti und Giovanni Battista Federici. Faustino A. G. *Avagliano* erstellte die Register.

Gènes et l'Outremer, Bd. 1: Les actes de Caffa du notaire Lamberto di Sambuceto 1289—1920, par Michel Balar d (Ecole pratique des hautes études. VI^e section. Documents et recherches sur l'économie des pays byzantins, islamiques et slaves et leurs relations commerciales au moyen âge 12) Paris — La Haye 1973, Mouton & Co., 420 S., 2 Tafeln, 1 Karte. — Der Band ist eine verbesserte Neuedition der Akten des genuesischen Notars Lamberto di Sambuceto, der zuerst in Caffa, später in Zypern tätig war. Den größeren Teil seines Registers hatte schon Bratianu 1927 herausgegeben. Insoweit werden hier nur noch Regesten mit Verbesserungen an Bratianu Edition gegeben. Ist dies vernünftig, so läßt einen die Edition der von Bratianu nicht herausgegebenen Stücke ratlos. Der Text wimmelt von editionskritischen Zeichen, meist Klammern der verschiedensten Art, deren Bedeutung kein Benutzer behalten kann, so daß er ständig die Erläuterungstafel zu konsultieren gezwungen ist. Mag das noch hingehen, so sieht man nicht ein, welchen Gewinn es bringt, wenn alle Buchstaben, die nur noch mit der Quarzlampe zu lesen sind, unterpunktirt werden. Der Benutzer interessiert sich für den Text, nicht für die Arbeitsinstrumente des Editors. Die formelhaften Teile hat der Editor in einem Anhang zusammengefaßt und in der Edition jeweils nur die Einleitung der Formel gegeben, dann aber auf die Nummer des Anhangs verwiesen. Das mag angehen etwa bei Nr. 762, wo zwei Formeln vorkommen, aber ganz sicher nicht bei Nr. 763, wo 13 Formeln im Text vorkommen. Das bedeutet nichts anderes, als daß sich der Benutzer seinen Text überhaupt erst herstellen muß. So läßt sich nicht edieren; erschien eine vollständige Textedition zu teuer, so hätte man eher anständige Regesten machen sollen.

H. E. M.

Walter Koch, Die Reichskanzlei in den Jahren 1167 bis 1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung (mit 32 Abbildungen) (Abh. Wien 115) Wien 1973, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 194 S. — Diese Untersuchung schließt unmittelbar an die kanzleigeschichtlichen Arbeiten von K. Zeillinger (Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas, vgl. DA 22, 472—555) und J. Riedmann (Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa, vgl. DA 25, 256) an und dient wie diese in erster Linie der kritischen Edition der Diplome Friedrichs I. im Rahmen der MGH, von denen inzwischen der erste Band für die Jahre 1152—1158 erschienen ist (s. o. S. IX). Aus diesem Grund behandelt der Vf. die Urkunden in chronologischer Folge, wobei er sie nach deutlich erkennbaren Einschnitten in der personellen Struktur der Kanzlei in folgenden vier Abschnitten zusammenfaßt: 1. Die Zeit des vierten Italienzuges. 2. Die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien (Sommer und Herbst 1168).